

Amtliche Bekanntmachung



Amtliche Bekanntmachung zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 der Stadt Mosbach

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amts- und Landgericht Mosbach gefasst.

Die Vorschlagsliste kann im Bekanntmachungskasten im Foyer des Verwaltungsbaus eingesehen werden. Ebenso liegt die Liste gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 23. bis 30. Mai 2018 im Rathaus - Abteilung Zentrale Dienste und Gremien - Zimmer 21 zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Ende der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach den §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Mosbach, 19. Mai 2018

Michael Jann, Oberbürgermeister